

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 19.10.2022

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Knoblauch informierte über folgende in der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2022 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse:

- Kauf des Gebäudes Kirchplatz 5 in Westhausen durch die Gemeinde.
- Schnellstmögliche Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED:
Die Straßenbeleuchtung in der ganzen Gemeinde Westhausen soll schnellstmöglich auf LED umgestellt werden. Sukzessive werden die noch bestehenden rund 600 konventionellen Leuchten ausgetauscht und dadurch eine Energieeinsparung von bis zu 80 Prozent realisiert. Für diese Maßnahme wird mit Kosten von rund 360.000 Euro gerechnet, die sich durch die Stromeinsparung nach ca. acht bis zehn Jahren amortisieren. Gleichzeitig wird die bis spätestens 2030 umzusetzende gesetzliche Anforderung an insektenfreundliche Straßenbeleuchtung erfüllt. Bisher wurden bereits rund 560 Leuchten auf LED umgestellt.
- Die Bauplatzpreise im Baugebiet „Josefskapelle“ wurden auf 239,00 Euro je m² festgelegt, wobei es für eine besonders energiesparende Bauweise 10,00 Euro je m² Nachlass als Energiebonus geben soll.

Baugesuche

Zu folgenden Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen:

- 1.1. Flst. 289/1 und 86/2, Gemarkung Westhausen, Dr.-Rud.-Schieber-Str. 15
- Nutzungsänderung der Hallen J und K von "Holzverarbeitungsbetrieb" zu "Lager- und Montagehalle"
- 1.2. Flst. 258/4, Gemarkung Westhausen, Dr.-Rud.-Schieber-Str. 61
- Neubau Logistikgebäude mit Büro und Verkaufsraum
- 1.3. Flst. 1405/2, Gemarkung Westhausen, Frankenreute Nr. 8
- Aufstellung von 8 Fertiggaragen als Materiallager
- 1.4. Flst. 1405/2, Gemarkung Westhausen, Frankenreute Nr. 8
- Abstellplatz für Abfallcontainer
- 1.5. Flst. 297, Gemarkung Westhausen, Dr.-Rud.-Schieber-Str. 7
- Geplanter Anbau und Teilumbau best. Gebäude, Erstellung von Stellplätzen
- 1.6. Flst. 632/2, Gemarkung Westhausen, Johann-Sebastian-Bach-Str. 3
- Wiederaufbau eines 2 Familienwohnhauses
- 1.7. Flst. 100, Gemarkung Westhausen, Erlenstraße 7
- Nutzungsänderung in Hobbyraum mit Eingangsüberdachung
- 1.8. Flst. 219/14, Gemarkung Lippach, Kirchstraße 31
- Anbau eines Abstellraumes für Fahrräder/Gartengeräte an best. Fertiggarage

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg 2035

***Förmliche Beteiligung der Gemeinde Westhausen – Vorstellung durch Frau Nordhus vom Regionalverband Ostwürttemberg**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. Juli 2022 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens für die Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 für die Region Ostwürttemberg (Landkreis Heidenheim und Ostalbkreis) beschlossen. Der Regionalplan ist der Rahmenplan für die räumliche Entwicklung unserer Region.

Mit der Gesamtfortschreibung des neuen Regionalplans 2035 soll der Regionalplan 2010 für Ostwürttemberg, der seit dem Jahr 1998 verbindlich ist, abgelöst werden. Mit dem formellen Beteiligungsverfahren wird den Trägern öffentlicher Belange bis 1. Dezember 2022 die Möglichkeit gegeben, zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Stellung zu nehmen.

Frau Nordhus vom Regionalverband Ostwürttemberg sowie Frau Bloss vom Büro bloss architektur aus Stuttgart erläuterten in der Gemeinderatssitzung die geplante Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg. Die letztendliche Stellungnahme zum Regionalplan 2035 soll in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. November 2022 beraten und beschlossen werden.

Energiebericht der Gemeinde Westhausen für das Jahr 2021

***Vorstellung durch Herrn Kelnberger von der EnBW ODR**

Zur Vorstellung des Energieberichtes 2021 begrüßte Bürgermeister Markus Knoblauch Herrn Kelnberger von der EnBW ODR, der jährlich die von den Mitarbeitenden der Kommunalverwaltung erhobenen Daten aufarbeitet und veranschaulicht. Der Energiebericht gibt Aufschluss über die Entwicklung des Verbrauchs, der Kosten und der Emissionen von Licht- und Kraftstrom sowie Wasser in den Einrichtungen der Gemeinde Westhausen. Insgesamt stellte Herr Kelnberger in fast allen Bereichen sinkende Verläufe fest. Dabei betonte er jedoch, dass der Grund hierfür nicht nur auf die Einspar-Anstrengungen der Gemeinde, sondern auch auf die coronabedingte Mindernutzung der Einrichtungen zurückzuführen sei.

Der vollständige Bericht kann auf der Homepage der Gemeinde Westhausen eingesehen werden. (www.westhausen.de – Bürgerservice – Ratsinformationssystem)

Freiwillige Kommunale Wärmeplanung

***Vorstellung durch Herrn Wolter von der Beratungsstelle der Hochschule Aalen**

***Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

Die kommunale Wärmeplanung ist für Gemeinden ein wichtiger Prozess, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Durch die kommunale Wärmeplanung können Gemeinden eine Strategie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung entwickeln und damit einen Beitrag zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2040 leisten.

Große Kreisstädte (>20.000 Einwohner) in Baden-Württemberg sind verpflichtet, bis Ende 2023 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Für alle anderen Kommunen, so auch für die Gemeinde Westhausen, besteht momentan noch Freiwilligkeit und ein entsprechendes Förderprogramm.

Für die Region Ostwürttemberg ist an der Hochschule Aalen die Beratungsstelle kommunale Wärmeplanung angesiedelt. Aufgabe und Ziel ist es, zur Wärmeplanung verpflichtete Gemeinden zu unterstützen und auch nicht-verpflichtete über ihre Möglichkeiten zu informieren und ggfs. Wärmeplanungen im Konvoi (bestehend aus mindestens drei Kommunen) auf den Weg zu bringen.

Nach Vorstellung der Möglichkeiten für die Gemeinde Westhausen durch Herrn Wolter und Herrn Schirle von der Hochschule Aalen beschloss der Gemeinderat einstimmig, eine freiwillige kommunale Wärmeplanung - möglichst im Konvoi mit den benachbarten Kommunen Lauchheim, Rainau, Hüttlingen und Neuler - nach Maßgabe des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg anzugehen und hierfür einen gemeinsamen Zuschussantrag zu stellen.

Bahnhof Westhausen: Aufwertung des Bahnhofareals und mögliche Erhöhung des Bahnsteigs

Frau Bloss vom Büro blossom architektur aus Stuttgart sowie Herr Angstenberger vom Ingenieurbüro a2Plan aus Westhausen stellten die Pläne für die Aufwertung des Bahnhofareals in Westhausen vor. Unter anderem sollen hier überdachte und abschließbare Fahrradabstellplätze, zusätzliche überdachte Wartebereiche und Lademöglichkeiten für P+R-Parkplätze für Bahnreisende geschaffen werden, um den ÖPNV attraktiver zu machen.

Bürgermeister Knoblauch erläuterte, dass die Gemeindeverwaltung bis Ende Oktober 2022 einen Programmaufnahmeantrag für die Landes-Förderung der Maßnahme beim Regierungspräsidium Stuttgart einreichen kann. Im Frühjahr 2023 werde dann entschieden, welche Kommunen in das Förderprogramm aufgenommen werden. Bei einer Programmaufnahme kann anschließend ein entsprechender Zuschussantrag gestellt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Programmaufnahmeantrag für die Aufwertung des Bahnhofareals Westhausen beim Regierungspräsidium Stuttgart einzureichen.

Des Weiteren erläuterte Bürgermeister Knoblauch, dass ab November 2022 das Verkehrsunternehmen Go-Ahead die Strecke der Riesbahn zwischen Aalen und Donauwörth bedienen wird. Derzeit beträgt die Bahnsteighöhe in Westhausen - wie bei vielen weiteren Bahnhöfen auf dieser Strecke auch - jedoch nur 38 cm, die neuen Go-Ahead Züge hingegen sind auf eine Bahnsteighöhe von 76 cm ausgelegt. Vor diesem Hintergrund sollte für eine Barrierefreiheit die Bahnsteighöhe auf 76 cm erhöht werden, was die Bahn AG derzeit jedoch aus Kostengründen ablehnt. Nach aktueller Kostenschätzung würde die notwendige Bahnsteig-Erhöhung in Westhausen rund 2,4 Mio. Euro kosten. Davon würden wiederum rund 20 % Kostenanteil bei der Gemeinde Westhausen verbleiben. Laut Bahn AG werde man

sich dort dem Thema jedoch nur annehmen, wenn die Gemeinde Westhausen mit über 200.000 Euro in Vorleistung für die erforderlichen Planungsleistungen geht. Aber selbst dann wäre nicht gewährleistet, dass die Bahnsteigerhöhung in den kommenden Jahren auch tatsächlich erfolgen wird, da dies wiederum von Bahn-Förderprogrammen abhängt, die derzeit nicht absehbar sind. Die Entscheidung zur Übernahme der Planungskosten für die Bahnsteigerhöhung hat der Gemeinderat vorläufig zurückgestellt.

Vorberatung der Sitzung des GVWV Kapfenburg

***Vergabe der Bauleistung zur Erneuerung der Fallleitung bei Freudenhöfe**

Der GVWV Kapfenburg und die Gemeinde Westhausen haben auf Anraten der OstalbWasser Service GmbH (Betriebsführer Wasserversorgung) die Erneuerung eines Teilstücks der Fallleitung vom Hochbehälter Lippach auf Höhe Freudenhöfe beschlossen. Hier war es in der Vergangenheit vermehrt zu Rohrbrüchen gekommen. Insgesamt seien 6 Angebote eingegangen. Günstigster Bieter war die Hans Ebert Bauunternehmung GmbH aus Abtsgmünd-Pommertsweiler mit einer Angebotssumme von netto 96.756,25 EUR. Aus der Angebotssumme der Hans Ebert Bauunternehmung GmbH entfallen 36.578,76 Euro auf die Leistungstrasse des GVWV Kapfenburg und 60.177,49 Euro auf die Leitungstrasse der Gemeinde Westhausen. Die Ausführung der Leitungserneuerung soll im Zeitraum März 2023 – Juni 2023 erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Verbandsvertreter des GVWV zu ermächtigen, der Vergabe für die Bauleistung zur Erneuerung eines Teilstücks der Verbandswasserleitung an die Hans Ebert Bauunternehmung GmbH in Höhe von 36.578,76 EUR zuzustimmen.

Des Weiteren beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Bauleistungen zur Erneuerung eines Teilstücks der Fallleitung Freudenhöfe zum Angebotspreis von 60.177,49 EUR netto an die Hans Ebert Bauunternehmung GmbH zu vergeben.

Vergabe Eigenkontrollverordnung Westhausen 2022 – Abschnitt 3, Kanalreinigung und TV-Untersuchung

Ortsbaumeister Kuhn erläuterte, dass die Arbeiten der Eigenkontrollverordnung für Abwasseranlagen 2022, Abschnitt 3 Kanalreinigungs- und TV-Inspektionsarbeiten durchgeführt werden müssen. Die Arbeiten umfassen hierbei die Kanäle im Abschnitt Westerhofen.

Im Haushaltsplan 2022 wurden hierfür 68.000,00 Euro eingestellt. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros a2Plan liegt bei 59.900,67 Euro.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten an die Firma Hofele Industrie- und Städtereinigung GmbH aus Waldstetten als wirtschaftlichsten Bieter mit einem Angebotspreis von 53.487,53 Euro zu vergeben.

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Westhausen zum 01.01.2020 nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen Baden-Württemberg (NKHR-BW)

Die Gemeinde Westhausen hat zum 01.01.2020 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen Baden-Württemberg (NKHR-BW) umgestellt. Hieraus ergibt sich die Einführung der doppelten Buchführung, wodurch die Gemeinde seit dem 01.01.2020 eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz) zu führen hat. Die erstmalige Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) wurde zum 01.01.2020 aufgestellt, sie dient als Grundlage für die Erstellung der künftigen Jahresabschlüsse. Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögensgegenständen zur Kapitalposition (Eigenkapital), Sonderposten und Schulden zum Stichtag 01.01.2020.

Mit der Vermögenserfassung und Bewertung war gemäß Gemeinderatsbeschluss die Firma Axians Public Consulting GmbH beauftragt.

Auch bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde die Gemeindeverwaltung gemäß Gemeinderatsbeschluss durch die Firma Axians Public Consulting unterstützt.

Die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 63 Millionen Euro und einem Sachvermögen von 51 Millionen Euro wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss in dessen Sitzung am 28.09.2022 vorberaten und abgestimmt. Das Gremium hat der Eröffnungsbilanz zugestimmt und empfahl dem Gemeinderat, diese wie vorgelegt zu beschließen.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Eröffnungsbilanz mit dem dazugehörigen Anhang ebenfalls einstimmig zu.

Neufassung einer Benutzungsordnung nebst Entgeltordnung für die Hallen, Vereins- und sonstigen Gemeinschaftsräumen der Gemeinde Westhausen

Die bestehenden Benutzungs- und Entgeltordnungen der Gemeinde Westhausen für die gemeindlichen Hallen, Vereins- und sonstigen Gemeinschaftsräumen wurden in einer gemeinsamen Benutzungs- und Entgeltordnung zusammengefasst.

Hierbei wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen und die jeweiligen Preise überprüft und geringfügig angepasst. Auch wurden nicht mehr benötigte Preise aus dem Preistableau entfernt. Die neue Benutzungs- und Entgeltordnung wurde in der Verwaltungs- und Finanzausschusssitzung am 28.09.2022 vorberaten. Das Gremium hat dieser in der vorgelegten Variante zugestimmt und empfahl dem Gemeinderat die entsprechende Beschlussfassung.

Der Gemeinderat stimmte der Neufassung einer Benutzungsordnung nebst Entgeltordnung für die Hallen, Vereine und sonstigen Gemeinschaftsräumen der Gemeinde Westhausen einstimmig zu.

Festsetzung der Grabnutzungsgebühren für die Friedhöfe in Westhausen und Lippach ab 01.01.2023

Da die letzte komplette Kalkulation der Friedhofsgebühren Westhausen und Lippach im Jahr 2017 erfolgte, mussten diese neu kalkuliert werden. Die nun kalkulierten Preise wurden im Verwaltungs- und Finanzausschuss, für Lippach auch im dortigen Ortschaftsrat, vorberaten und abgestimmt. Die Gremien hatten dem

Gebührenverzeichnis zugestimmt und empfohlen dem Gemeinderat, dieses wie vorgelegt zu beschließen.

Entsprechend dieser Empfehlung stimmte auch der Gemeinderat der Gebührenkalkulation zu und beschloss die vorgeschlagenen Grabnutzungsgebühren ab dem 01.01.2023.

Die festgesetzten Grabnutzungsgebühren können auf unserer Homepage www.westhausen.de unter der Friedhofsordnung eingesehen werden.

Annahme von Spenden

Bürgermeister Knoblauch informierte, dass bei der Gemeinde Westhausen erfreulicherweise eine Spende in Höhe von 1.000 Euro für ukrainische Flüchtlinge von Herrn Pfarrer Josef Höfler eingegangen ist.

Des Weiteren hat der Malermeisterbetrieb Michael Wörz aus Aalen-Wasseralfingen Schränke für das Feuerwehrhaus Westhausen lackiert. Den Gegenwert von 985,94 Euro hat die Firma Wörz gespendet und nicht in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend den gesetzlichen Regelungen einstimmig, die genannten Spenden anzunehmen. Bürgermeister Knoblauch dankte den Spendern ganz herzlich für die großzügige Spendenbereitschaft.

Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Knoblauch berichtete über die Informationsveranstaltung „Wohnen im Alter in Lippach“ am 08.11.2022 um 19.00 Uhr in der Turn- und Festhalle Lippach, zu der alle Interessierten sehr herzlich eingeladen sind.

Des Weiteren informierte Bürgermeister Knoblauch, dass die Arbeiten an der Pumptrackanlage zwischenzeitlich komplett abgeschlossen und die notwendigen Abnahmen durchgeführt sind. Nachdem das Grün der Außenanlage gut anwächst und auch die Markierungen vollends angebracht wurden, könne die Anlage rechtzeitig zum Beginn der Herbstferien endgültig freigegeben werden.